| Tischvorlage Gemeinderat | GR öffentlich 15.02.2017 zu TOP 04 |
|---|---|

**5. Änderung des Bebauungsplanes „Neukritt – Weidmatten – Reezenmatten“ in Bühl-Vimbuch;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**b) Entwurfsbilligung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlagebeschluss, sowie Beschluss zur Teilaufhebung der östlichen Teilfläche (Sandbachstraße)**

**Anlagen:** **Die Anlagen wurden Ihnen bereits mit den Unterlagen zum Technischen Ausschuss am 2. Februar 2017 gesandt. Änderungen des Technischen Ausschusses**

## I. Sachverhalt:

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2017 eine Änderung des Bebauungsplans als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen. Vorgeschlagen wurde im südlichen Bereich die WA 0 Fläche in Anlehnung an die Höhenfestsetzung der Umgebungsbebauung als WA 1 festzusetzen. Die hieraus erfolgten Änderungen liegen als Anlagen bei und werden in den Bebauungsplan, mit neuem Datum 8. Februar 2017, aufgenommen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Abwägung öffentlicher und privater Belange zu beschließen.

Ebenso empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat, den geänderten Geltungsbereich, Teilaufhebungsbereich (Sandbachstraße) und den Bebauungsplanentwurf, mit den genannten Änderungen, der „5. Änderung Neukritt-Weidmatten-Reezenmatten“ in Bühl-Vimbuch mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung (einschließlich artenschutzrechtlicher Vorprüfung, Umweltbericht und Schalltechnischer Untersuchung) vom 08. Februar 2017 zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

…

## II. Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Abwägung öffentlicher und privater Belange.

b) Der Gemeinderat billigt den geänderten Geltungsbereich, Teilaufhebungsbereich (Sandbachstraße) und den Bebauungsplanentwurf der „5. Änderung Neukritt-Weidmatten-Reezenmatten“ in Bühl-Vimbuch mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung (einschließlich artenschutzrechtlicher Vorprüfung, Umweltbericht und Schalltechnischer Untersuchung) vom 08. Februar 2017 und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Offenlage durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu hören.

| **Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl** | | | laut Beschluss-vorschlag | Abweichender Beschluss |
|---|---|---|---|---|
| Ja | Nein | Enthaltungen | | |
| | | | | |